



# Breslau-Positiv-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Donnerstags) ein halber Bogen.

Der Pränumerationspreis ist 20 *Igr* für das Jahr.

Stück 20.

Kamieniec, den 19. Mai

1853.

**N. 64.** Gemäß § 15 der Verordnung vom 26. October 1850 bringe ich nachstehend die Namen derjenigen Reserven und Landwehrmannschaften, deren Gesuche um einstweilige Rückstellung im Fall einer Einberufung zu den Fahnen, ihrer häuslichen, gewerblichen und Familien-Verhältnisse wegen von den beiden permanenten Mitgliedern der Kreis-Ersatz-Commission in dem am 2. d. M. angestandenen Termine als begründet anerkannt worden sind, zur öffentlichen Kenntniß:

Franz Pawlik zu Boyczow, Anton Wyzgol und Joseph Lara zu Ciochowiz, Joseph Rothkogel zu Gleiwitz, Johann Staroszik zu Kamieniec, Hermann Nölle zu Kieferstädtel, Carl Pasdzior zu Langendorf, Eduard Kern und Jacob Schikowski zu Laskarzowka, Franz Czedzwoda zu Latscha, Alex Poczkay und Andreas Smaczny zu Lubie, Franz Winkler zu Petersdorf st. Johann Bieniek zu Blawoniowiz, Franz Piscula zu Ponischowiz, Johann Wesolowski zu Niekarm, Vincent Smolka zu Niewiesche, Martin Winsgol zu Wydow, Franz Aulich zu Rzezic, Constantin Heptner zu Schalscha, Simon Blazek zu Schwiniowiz, Ignaz Russin und Domin Brylka zu Deutsch-Zerniz.

Diese Berücksichtigungen bleiben nach § 14 der oben gedachten Verordnung nur bis zu dem nächsten Sitzungstermine der Commission im Herbst dieses Jahres in Kraft, insofern dieselben bei erneuerten Anträgen und nach wiederholter Prüfung der Verhältnisse nicht aufs Neue bestätigt werden.

Kamieniec, den 12. Mai 1853.

Der Königliche Landrath.

J. V. v. Naczek.

**N. 65.** In der Nacht vom 7. zum 8. d. M. sind dem hierselbst stationirten berittenen Gendarm Radecker mittels gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände aus seinem Pferdestalle gestohlen worden: 1) eine pro 1851 gelieferte weiße Pferdedecke, in noch ganz gutem Zustande und mit dem rothen Stempel der Königlichen 6. Gendarmerie-Brigade versehen, 2) ein weißer, schon geslickter Futtersack, und 3) ein langer, noch guter, hanfener Strick. Außerdem sind auch noch sowohl von dem Stalle des Gendarm Radecker, sowie von einigen anderen Ställen in dem Gehöfte die Haspen abgerissen und die Schlosser entwendet worden.

Die Polizeibehörden und Gendarmen des Kreises werden hiervon Beihufs Ermittlung des Diebes und der gestohlenen Gegenstände in Kenntniß gesetzt.

Kamieniec, den 14. Mai 1853.

### Der Königliche Landrath.

J. V. v. Raczek.

**N. 66.** Nach einer der Königlichen Regierung von der Gubernial-Regierung zu Radom in Polen gemachten Mittheilung sind die beiden Militärflichtigen: 1) Karl Krynsdult, 24 Jahre alt, unverheirathet, gemeinen Standes, katholisch, aus Chronstow, Kreis Kielce; 2) Karl Malcherek aus Czeladz, 18 Jahr alt, von kleiner Statur, mit länglichem Gesicht, dunkeln Augen und einer länglich kleinen Nase, entwichen und auf das diesseitige Staatsgebiet übergetreten.

Im Auftrage der Königlichen Regierung weise ich die Ortspolizeibehörden und Gendarmen des Kreises an, ihre Achtsamkeit auf diese beiden Individuen zu richten, dieselben im Betretungsfalle zu verhaften und unter Beifügung des über die Aufgreifung und Feststellung der Identität aufzunehmenden Protokolls dem gegenwärtigen Grenz-Commissarius, Landrath von Tieschowitz zu Beuthen, zur Auslieferung an die Kaiserlich Polnischen Behörden mittels Transports zuführen zu lassen, auch von der erfolgten Aufgreifung mir unverzüglich Anzeige zu machen.

Kamieniec, den 7. Mai 1853.

### Der Königliche Landrath.

J. V. v. Raczek.

**N. 67.** Nach einer Seitens der Kaiserlich Russischen Gubernial-Regierung zu Radom in Polen, der Königlichen Regierung in Oppeln gemachten Mittheilung hat der Gastwirth Prutazky Pitulski aus der Gemeinde Traple im Gouvernium Lubelsk nach kurzem Aufenthalt daselbst mit seinen beiden, im militairpflichtigen Alter stehenden Söhnen Ludwig und Vladislaw sich entfernt, ohne seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort anzugeben. Vorher war er in der Gemeinde Olkuß-Siewiers wohnhaft gewesen.

Im Auftrage der Königlichen Regierung veranlaßte ich die Orts-Polizeibehörden und Gendarmen des Kreises zur Nachforschung nach den verschwundenen Personen. Im Betretungs-falle sind dieselben zu verhaften und nach gehöriger Einführung der Identität der Personen an den diesseitigen Auswechselungs-Commissar, dessen Funktion gegenwärtig der Herr Landrath von Tischowic zu Beuthen versicht, Behufs der Auslieferung per Transport abzufinden; auch ist mir hiervon Anzeige zu machen.

Kamienieß, den 7. Mai 1853.

Der Königliche Landrath.

J. B. v. Raczek.

**N. 68.** Auf Grund der Ministerialverfügung vom 28. August 1840 bestand bis jetzt die Bestimmung, daß die bei einer Mobilmachung der Armee wirklich ausgehobenen und vereidigten Trainsoldaten bei ihrer nach Rückkehr des Friedenszustandes erfolgenden Entlassung in ihre Altersklasse zurücktraten und eintretenden Falls nur mit dieser konkurrierten, sowie daß die in Rede stehenden Individuen von der Verpflichtung zur Ab- und Anmeldung beim Bezirksfeldwebel im Falle des Wohnortswechsels ic. entbunden waren.

Diese Bestimmung ist durch eine unterm 17. April d. J. von den Königl. Ministerien des Innern und des Krieges erlassene anderweitige Verfügung mit Rücksicht auf die gegenwärtig bereits ins Leben getretene Ausbildung von Trainsoldaten im Frieden und die im Werke befindliche Organisation des Trains im Allgemeinen aufgehoben worden.

Nach dieser Verfügung sollen die Trainsoldaten unter die Kontrolle der Militairbehörden

treten und es soll diese Maßregel auch schon auf diejenigen ausgedehnt werden, welche bereits während der Mobilmachung als solche eingestellt waren.

Damit nun diese Trainsoldaten von Seiten der zugehörigen Compagnieen mit Urlaubspässen versehen, in die Stammelisten aufgenommen und überhaupt der Kontrole unterworfen werden können, ist es erforderlich, daß sich die betreffenden Individuen bei den Bezirksfeldwebeln melden.

Ich fordere demzufolge sämtliche Ortsbehörden des Kreises auf, diese Verfügung sofort in ihren Gemeinden bekannt zu machen und alle diejenigen Individuen, welche während der Mobilmachung als Trainsoldaten eingestellt waren, anzuweisen, sich ungesäumt bei dem Feldwebel desjenigen Bezirks, zu welchem ihre Ortschaft gehört, zu melden, damit sie ihre Urlaubspässe erhalten.

Kamieniec, den 10. Mai 1853.

### Der Königliche Landrath.

J. B. v. Naczek.

### Marktpreise.

(Nach Preuß. Maß und Gewicht.)

In der Stadt	Preis.	Weizen,	Noggen,	Gerste,	Hafker,	Erbse,	Kartoffeln	Trock,	Sen,	Butter,
		der Scheffel	das Schöf	der Gentner	das Duar					
		op. Ggr. Fgg.								
Gleiwitz, den 17. Mai.	Höchster	2 10	2	1 15	1 5	2 10	20	5 15	27	16
	Niedrigster	2 8	1 28	1 13	1 3	2	5	10	12	10
Ratibor, den 4. M.ii.	Höchster	2 7	6 1 29	1 15	1 4	6 2 5	4 15	28	18	12
	Niedrigster	2 5	6 1 26	1 12	1	6 2	10	25	22	14
Oppeln, den 2. Mai.	Höchster	2 7	6 1 22	1 14	1	2 10	23	15	15	12
	Niedrigster	2 5	6 1 20	1 12	2 8	8	12	18	18	12

Gleiwitz mit sich am 10. Mai 1853 neu gewählten Landrätheiligen und dem Landrat.